



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-16-0006

Kulturerbe schützen -Antrag BLW-ULW-BIG vom 26.04.2023-

Die Erhaltung und der Schutz von Kulturgut ist die Kernaufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege. In diesem Zusammenhang stellen Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen eine besondere Herausforderung dar.

Durch den Klimawandel werden solche Ereignisse in den nächsten Jahrzehnten sicherlich auch in unseren Breiten noch zunehmen. So dass die Frage der Prävention auch im Zusammenhang mit Kulturgütern immer wichtiger wird.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 kostete nicht nur zahlreiche Menschen das Leben und verwüstete Häuser und Siedlungen, auch das Depot des Stadtmuseum in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde überflutet, obwohl es nicht in einem ausgewiesenen Hochwasserrisikogebiet lag.

Hier waren zahlreiche historische, archäologische und volkskundliche Objekte betroffen, aber auch Gemälde, Grafiken und Skulpturen wurden durch Schlamm, Fäkalien und die Wassermassen beschädigt.

Für die Bergung und Restaurierung der Kulturgüter war spezielles Gerät und die Zusammenarbeit zahlreicher Museen und Notfallverbände notwendig. Viele Kulturschätze sind leider trotzdem irreparabel beschädigt oder für immer verloren.

Die Überschwemmung im Ahrtal hat veranschaulicht, wie bedrohlich bzw. zerstörerisch Hochwasser und Starkregen für Kulturgüter sein kann.

Sie zeigt aber auch wie wichtig Notfallpläne auch für solche Gebiete sind, die jenseits der normalen Hochwasserzonen liegen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie geht die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Risiko von Hochwasser oder Starkregenereignissen im Zusammenhang mit Kultureinrichtungen (Museen, Stadtarchiv, Depots, u.a.) bzw. Kulturgütern um?
2. Gibt es ein spezielles Notfallmanagement für solche Fälle bzw. stehen die zuständigen Stellen in Wiesbaden im Austausch mit Notfallverbänden, wie sie z.B. in Köln oder Thüringen existieren, die eine Notfallversorgung für Kulturgüter gewährleisten könnten?
3. Gibt es spezielle Notfallpläne für Kultureinrichtungen und Depots auch wenn diese nicht im Hochwasserrisikogebiet liegen? Wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Gibt es in diesem Zusammenhang auch Notfallpläne z. B. für die Wiesbadener Heimatmuseen?
5. Sind die Wiesbadener Museen und Kultureinrichtungen mit Notfallverbänden vernetzt? Wenn ja, wie läuft hier die Kommunikation, bzw. wer sind die Ansprechpartner z.B. bei Heimatmuseen, die ehrenamtlich geführt werden?

Beschluss Nr. 0052

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister